

beschaffungsstellen Eingang verschafft hatten, solange der Bedarf aus den Beständen solider Handelsfirmen gedeckt werden könne.

2. Die Verbände des legitimen Handels ihr auf Kenntnis der Produktionszweige beruhendes unparteiisches Urteil den Beschaffungsstellen zur Verfügung stellen, damit künftig Lieferungsaufträge nur noch solchen Firmen erteilt würden, die zur Ausführung die geringsten Anforderungen an menschlichen Kräften, Roh- und Betriebsstoffen sowie Transportmitteln stellen würden.

Dieses System sollte dazu führen, die Gesamtheit der im kriegsökonomischen Sinne leistungsfähigen Betriebe zu Heeresarbeiten heranzuziehen. Viele solcher Werke hatten bis dahin noch unfreiwillig feiern müssen, da sie keiner Beschaffungsstelle bekannt waren, und da kein marktkundiger Vermittler tätig war, der sie hätte aufspüren und in den großen Organismus der Kriegproduktion hineinziehen können.

Diese Mobilmachung aller gewerblich schaffenden Kräfte gedachte Sichler den Handelsverbänden zu übertragen, naturgemäß mußte er dazu auch die Handwerkskammern und Handwerker-Genossenschaften heranziehen. Im Geiste des Sichlerschen Planes mußte ein sich ergänzendes gedeihliches Zusammenwirken von Handels- und Handwerkerverbänden zustande kommen. Gemäß Nr. 2 dieses Planes (vergl. oben) sollten die Handelsverbände die Genossenschaften des Handwerks, wie alle anderen Produzenten auf ihre Eignung zur Kriegsarbeit prüfen und zu den ihnen angemessenen Arbeiten heranziehen. Eine Mitarbeit der Handelsverbände wäre außerdem auch im Handels- und finanztechnischen Bereich für die Handwerkervereinigungen wohl nur vorteilhaft gewesen. Hier liegen allem Anscheine nach die Grenzen, die einer erfolgreichen Wirksamkeit der „Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen G. m. b. H.“ beim deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage bisher gesteckt geblieben sind. Nicht genug gerühmt werden können die Verdienste dieser Stelle um die Errichtung und Ausgestaltung der Handwerkerzweckverbände bei den Handwerkskammern, die in der Rechtsform einer G. m. b. H. oder Genossenschaft Heereslieferungen durch Vermittlung der Hauptstelle übernehmen. In der Heranholung, technischen Förderung und Überwachung der Handwerker-Produzenten hat diese Organi-